

# ZBB 1999, 245

**BGB §§ 242, 607, 666**

**Auskunft über bankinternes Wertermittlungsgutachten**

LG Nürnberg–Fürth, Urt. v. 29.04.1999 – 10 O 9840/98, WM 1999, 1458

**Leitsätze:**

- 1. Die Geltendmachung der Kosten für die Wertermittlung führt nicht zu einer Vereinbarung über eine von der Bank geschuldete Wertermittlung mit Außenwirkung, die dem Darlehensnehmer einen Anspruch auf Auskunft über die Wertermittlung gäbe; eine kreditgebende Bank ermittelt den Wert einer zu finanzierenden Eigentumswohnung nämlich grundsätzlich im eigenen Interesse und ohne Außenwirkung.**
- 2. Eine darlehensvertragliche Auskunftspflicht über die bankinterne Wertermittlung setzt voraus, daß dem Darlehensnehmer ein Schadensersatzanspruch gegen die Bank wegen des behaupteten Mißverhältnisses zwischen dem Kaufpreis und dem Verkehrswert der finanzierten Eigentumswohnung zusteht.**